

## Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Möllenbeck

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 002/2020/11
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Fachbereich I - Finanzverwaltung	Datum: 03.01.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.02.2020	Gemeindevertretung Möllenbeck

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Möllenbeck stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2018 in Höhe von 50.465,51 EUR wie folgt auszugleichen:

Der Jahresüberschuss wird in das neue Haushaltsjahr übertragen und ist in der Schlussbilanz 2018 zu bilanzieren.  
Somit steht der positive Ergebnisvortrag zum Ausgleich für Nachjahre zur Verfügung.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

### Anlage/n:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang
5. Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung	: 8
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Enthaltungen	: -
Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V)	: -

  
Bürgermeister



## Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Möllenbeck

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 001/2020/11
erarbeitet von: Fachbereich I - Finanzverwaltung	Status: öffentlich
	Datum: 02.01.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
<b>Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.02.2020	Gemeindevertretung Möllenbeck

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Möllenbeck entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

### Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung : 8  
davon anwesend : 7

Ja-Stimmen : 6  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltungen : -

Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V) : 1

  
Bürgermeister



## Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

---

### **Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2018 der Gemeinde Möllenbeck durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Möllenbeck bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Neustrelitz-Land, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz.

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz**

In seiner Sitzung vom 17.12.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Möllenbeck vom 05.12.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 28.11.2019 bis 05.12.2019 die Jahresabschlussunterlagen 2018 der Gemeinde Möllenbeck geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 2.2 – 2.4 sowie 8.1 – 8.3 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Möllenbeck vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2012 ist zu aktualisieren und zu überarbeiten, um den Gesetzmäßigkeiten in vollem Umfang zu entsprechen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm findet nicht statt und sollte zeitnah eingeführt werden, um den Gesetzmäßigkeiten zu entsprechen sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen ständig und besser überwachen zu können.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.

### **Schlussfeststellungen**

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Möllenbeck den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Neustrelitz, 17.12.2019



Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land